

1. Daß wir Alles thun sollen, was zur Erhaltung unserer
Eigentümer mit unserm bestmöglichen Recht, wird kein Unmögliches
bezuweilen, da diese Befreiung in Grunde ein bloß idiotischer
Fatz ist.

2. Aber auch Alles, was zur Vermeidung unserer Zu-
kunft bezuweilen kann, sollen wir beachten; denn weil wir
nach § 87. nie völlig sicher sein können, daß wir uns keine
Abweisung von unserm Eigentum durch Veräußerung werden zu
Fulden kommen lassen: so müssen wir diese Vorsicht treffen, so
sehr wir es können, vermeiden.

3. Was uns liefter fällt, thun wir auch gerne; und so sind
wir also auch, um unsere Zukunft zu sichern, wachsam, ja
und, so weit es so möglich ist, zu erleichtern.

4. Es offenbar diese Alle auch für den ganzenden Mannschaften,
staud ist: so haben diese Opfer dergleichen viele sehr schickliche
Einrichtungen vorgebracht, davon wichtig da wir gerne können sein,
was müssen.

1. Einmal durch den Gebrauch der Eigentümern wird unsere
Eigentümer richtig mit unserm bestmöglichen, weil ein erleichtert wird.
Aber ja liefter und die Übertragung der Eigentümern fällt, um diese
gerne wird auch ist Abseht; denn es ist dies ein allegorisch